

PV-Stiftung der SV Group – Vorsorgeplan Plus Erläuterungen zum Vorsorgeausweis

Anrechenbarer AHV-Jahreslohn

Der anrechenbare AHV-Jahreslohn entspricht dem voraussichtlichen AHV-Jahreslohn inkl. Verpflegungsbeitrag.

Versicherter Lohn

Der versicherte Lohn entspricht dem AHV-Jahreslohn minus dem Koordinationsabzug (koordinierter Jahreslohn). Der Koordinationsabzug entspricht dabei dem versicherten Jahreslohn in der BVG-Stiftung. Der maximal versicherte Lohn wird gemäss Bundesgesetz BVG festgelegt.

Austrittsleistung per Datum

Dieser Betrag wird bei Austritt in Ihrem Namen an die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers oder an eine Freizügigkeitseinrichtung überwiesen.

Sparguthaben per Datum

Das Sparguthaben ist das gesamte Kapital, das sich auf Ihrem persönlichen Konto befindet.

Zins

Das Sparguthaben wird im laufenden Jahr mit dem angegebenen Prozentsatz verzinst.

Voraussichtliche Altersleistungen

Altersleistungen bei ordentlicher Pensionierung: Das Sparguthaben wird mit den aktuellen Parametern hochgerechnet bis zur ordentlichen Pensionierung. Zukünftige Veränderungen können das Sparguthaben resp. die Altersrente beeinflussen. Die Altersrente berechnet sich aus dem Sparguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz.

Altersleistungen bei vorzeitiger Pensionierung: Sie haben die Möglichkeit sich vorzeitig pensionieren zu lassen, mit entsprechend gekürzter Rente. Für Mitarbeitende mit mehr als 20 Dienstjahren besteht die Möglichkeit einer Abfederung der Rentenkürzung durch die SenePrima-Stiftung.

Sie können bei einer Pensionierung bis zu 100% des Sparguthabens in Kapitalform beziehen. Diese Anmeldung muss der PV-Stiftung der SV Group spätestens 2 Monate vor Pensionierungsdatum vorliegen (Formular «Antrag auf Barauszahlung des Alterskapitals PV-Stiftung» unter <https://www.pksv.ch/de/downloads>).

Leistungen bei Invalidität

Diese Rente wird maximal ausbezahlt, wenn Sie aufgrund Krankheit oder Unfall 100% invalid werden.

Leistungen im Todesfall

Diese Renten werden an Ihre Hinterbliebenen ausbezahlt, sofern die reglementarischen Voraussetzungen erfüllt sind. Zusätzlich wird das Sterbegeld ausbezahlt.

Beiträge

Ihr Arbeitgeber übernimmt 60% der Beiträge, Ihnen werden 40% der Beiträge direkt vom Lohn abgezogen.

Weitere Angaben

Informationen zum Einkauf finden Sie im «Merkblatt Einkauf» (<https://www.pksv.ch/de/downloads>).

Informationen zum Vorbezug für Wohneigentumsförderung finden Sie im «Merkblatt Vorbezug für Wohneigentum» (<https://www.pksv.ch/de/downloads>).

Reglemente

Das Reglement und den Vorsorgeplan finden Sie unter <https://www.pksv.ch/downloads>